



## Rundschreiben 248/2024

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341  
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz  
@Landkreistag.de

AZ: IV-431-07/5

Datum: 18.4.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

### Langzeitpflege: Bericht über die Investitionskostenförderungen der Länder 2022

#### Zusammenfassung

Ein Bericht des IGES Instituts stellt Art und Umfang der Förderung von Pflegeeinrichtungen durch die Länder sowie die damit verbundenen durchschnittlichen Investitionskosten je Pflegebedürftigen im Jahr 2022 dar. Die wesentlichsten Punkte sind:

- Das Fördervolumen der Länder betrug insgesamt 876 Mio. €. Drei Länder haben nicht gefördert. In den anderen Ländern gibt es im Einzelnen große Unterschiede.
- Bezogen auf die Zahl der geförderten Einrichtungen bewegte sich das durchschnittliche Fördervolumen je geförderter Einrichtung in der vollstationären Dauerpflege zwischen 433 € in Niedersachsen und 4,7 Mio. € in Bayern.
- Die Investitionskosten, die die Pflegeeinrichtungen den Pflegebedürftigen in Rechnung stellen, sind in städtischen Regionen um 23 % höher als in ländlichen Gegenden. In der vollstationären Dauerpflege lagen sie pro Tag und Platz zwischen 10,31 € in Sachsen-Anhalt und 18,91 € in Nordrhein-Westfalen.
- Selbstzahler mussten im Durchschnitt höhere Investitionskosten zahlen als Sozialhilfeträger im Rahmen der Hilfe zur Pflege.

Die Länder haben dem Bundesgesundheitsministerium jährlich über Art und Umfang der finanziellen Förderung der Pflegeeinrichtungen sowie die mit dieser Förderung verbundenen durchschnittlichen Investitionskosten je Pflegebedürftigen zu berichten, § 10 Abs. 2 SGB XI.

Der als **Anlage** beigefügte Bericht des IGES Instituts (korrigierte Fassung vom 30.1.2024) stellt die Angaben der Länder für das Berichtsjahr 2022 sowie die Ergebnisse einer Auswertung von Daten des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) zu den durchschnittlichen Investitionskosten, die die Einrichtungen an die Einrichtungsbewohner weitergeben, in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 dar.

Aus der Zusammenfassung des 81-seitigen Berichts heben wir folgende Punkte hervor (die Angaben betreffen sämtlich das Berichtsjahr 2022):

- 14 Länder haben insgesamt 27 Maßnahmen zur Förderung der Pflegeeinrichtungen gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI umgesetzt. In Rheinland-Pfalz und Sachsen wurden keine

Maßnahmen umgesetzt. In Sachsen-Anhalt wurde ein neues Förderprogramm eingeführt, aus dem noch keine Förderungen bewilligt wurden.

- In elf Ländern gab es eine reine Objektförderung. Darüber hinaus wurden Maßnahmen der Subjektförderung und der subjektbezogenen Objektförderung umgesetzt. Betrachtet man das gesamte Fördervolumen, erwies sich über alle Länder hinweg die Subjektförderung in Form des Pflegegelds als die dominante Förderart. Nimmt man hingegen die Anzahl der Förderprogramme der Länder als Maßstab, war die reine Objektförderung die dominante Förderart.
- Über alle Versorgungsbereiche, Förderarten und Länder zusammengenommen betrug das Fördervolumen der Länder für investive Aufwendungen rund 876 Mio. €. Bezogen auf die knapp 5 Mio. Pflegebedürftigen in Deutschland entsprach dies einem Betrag von 177 € je Pflegebedürftigen, exklusive der Pflegebedürftigen in Ländern ohne Förderung 207 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtfördersumme um ca. 7 Mio. € gesunken, während zeitgleich die Zahl der Pflegebedürftigen weiter gestiegen ist.
- Bezogen auf zwölf Länder, die eine Aufteilung der gesamten Fördersumme nach Versorgungsbereichen vornehmen konnten, entfielen 69 % der gesamten Fördersumme auf die vollstationäre Dauerpflege, 16 % auf die ambulante Pflege, 9 % auf die teilstationäre Pflege und 7 % auf die Kurzzeitpflege.
- Bezogen auf die Zahl der geförderten Einrichtungen bewegte sich das durchschnittliche Fördervolumen je geförderter Einrichtung in der vollstationären Dauerpflege zwischen 433 € in Niedersachsen und 4.730.833 € in Bayern.
- Die umlagefähigen Investitionskosten, die die Pflegeeinrichtungen den Bewohnern pro Platz und Tag in Rechnung stellen, betrugen in der vollstationären Dauerpflege 15,65 €, in der Kurzzeitpflege 16,80 € und in der teilstationären Pflege 9,13 €. Auch hier gibt es teils erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern. In der vollstationären Dauerpflege bewegten sie sich zwischen 10,31 € in Sachsen-Anhalt und 18,91 € in Nordrhein-Westfalen, in der Kurzzeitpflege zwischen 8,58 € wiederum in Sachsen und 18,72 € in Nordrhein-Westfalen sowie in der teilstationären Pflege zwischen 5,88 € in Bayern und 10,67 € in Schleswig-Holstein. Gegenüber dem Vorjahr sind die Investitionskosten leicht angestiegen, im Durchschnitt über alle Einrichtungen in Deutschland um + 1,9 % in der vollstationären Dauerpflege, + 1,8 % in der Kurzzeitpflege und + 2,7 % in der teilstationären Pflege.
- Darüber hinaus zeigen sich merkbare Unterschiede in der Betrachtung von städtischen und ländlichen Regionen. In städtischen Regionen sind grundsätzlich höhere Investitionskosten zu beobachten als in ländlichen. In der vollstationären Dauerpflege betrug der Unterschied über alle Einrichtungen 23 %. In der Kurzzeitpflege waren die Investitionskosten in städtischen Regionen durchschnittlich um 24 % höher als in ländlichen, in der teilstationären Pflege um 18 %.
- Des Weiteren ergab die Analyse für ausgewählte Länder, dass sich die durchschnittlichen Investitionskosten nach Kostenträger unterscheiden. In allen Versorgungsbereichen waren für Selbstzahler im Durchschnitt höhere Investitionskosten zu zahlen, als sie mit Sozialhilfeträgern vereinbart wurden.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlage